

2. Nachtrag

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg (kurz: „FHH“),
vertreten durch die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation,
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg,

- im Folgenden „BWA“ genannt -

und

der Hamburger Energienetze GmbH,
Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg,

- im Folgenden „HNE“ genannt -

- gemeinsam oder einzeln nachfolgend „Partei/-en“ genannt -

zum „Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Dienstleistungen durch HNE zur Unterstützung von Daten- und Informationsbedürfnissen, welche die BWA in Bezug auf die in der Stadt Hamburg im öffentlichen Raum betriebene öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur hat sowie weitere Leistungen im Kontext der Elektromobilität und Datenwirtschaft“ vom 20.12.2024, in der Fassung des 1. Nachtrags vom 05.03.2025/03.04.2025.

Präambel

Zwischen der BWA und HNE besteht ein am 20.12.2024 geschlossener Dienstleistungsvertrag, der mit 1. Nachtrag vom 05.03.2025/03.04.2025 geändert wurde. In dem Dienstleistungsvertrag sind insbesondere in **§ 4 Leistungen von HNE in Bezug auf die Website** von HNE zu erbringende Leistungen für die Website www.e-charging-hamburg.de definiert. Auf Wunsch der BWA wird der Betrieb der Website www.e-charging-hamburg.de zum 31.03.2026 eingestellt, da die Inhalte der Website auf einer FHH-eigenen Website unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwai/themen/elektromobilitaet> weitergeführt werden. Ab dem 01.04.2026 erbringt HNE unterstützende Leistungen gegenüber der BWA, insbesondere in Bezug auf die öffentliche Ladepunktkarte (sog. Standortkarte).

I. Dienstleistungsvertrag

Die Parteien vereinbaren in Bezug auf den Dienstleistungsvertrag folgende Änderungen und Ergänzungen:

1. § 1 Vertragsgegenstand, Allgemeines zur Leistungserbringung

1.1 Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Daneben beauftragt die BWA I HNE mit Leistungen zum Betreuen der sog. Standortkarte (auf dieser werden alle in der FHH im öffentlichen Raum errichteten Ladesäulen sowie die jeweils aktuelle Verfügbarkeit angezeigt, ferner stehen Such- und Filterfunktionen zur Verfügung), welche auf der FHH-eigenen Website unter [„https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwai/themen/elektromobilitaet“](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwai/themen/elektromobilitaet) eingebunden ist. Näheres hierzu regelt der nachfolgende § 4.“

1.2 Ziffer 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Darüber hinaus kann die BWA I HNE im Rahmen von zukünftigen Einzelaufträgen auch mit einzelnen Leistungen im Umfeld der Elektromobilität, Datenservices, Softwareservices und/oder Bereitstellung von weiteren Daten für die FHH-eigene Website [„https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwai/themen/elektromobilitaet“](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwai/themen/elektromobilitaet) beauftragen.“

2. § 4 Leistungen von HNE in Bezug auf die Website

2.1 Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:

„HNE erbringt gegenüber der BWA I in Bezug auf die städtische Website [„https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwai/themen/elektromobilitaet“](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwai/themen/elektromobilitaet) im Themenbereich „Öffentliche Ladeinfrastruktur“ folgende Leistungen:

- Weiterentwicklung der Standortkarte nach Vorgaben der BWA I,
- Bereitstellung der sog. Standortkarte zur Einbindung in die FHH-eigene Website,
- inhaltliche/technische Betreuung der Standortkarte.

Die weiteren Einzelheiten der Gestaltung stimmen die Parteien nach Vorgaben der BWA I gemeinsam ab.“

2.2 Ziffer 2 wird aufgehoben.

3. § 6 Vergütung, Abrechnung

3.1 Ziffer 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Erbringung der in § 4 geregelten Dienstleistungen, die dazugehörige Koordination, Fremdleistungen und Materialkosten sind ebenfalls mit den zu

zahlenden Entgelten aus dem beiliegenden Angebot von Anlage 4 Ziffer II. pauschal abzugelten.“

3.2 Ziffer 1 Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Für eine Bezugnahme auf diesen Dienstleistungsvertrag bei der weiteren beauftragten Leistung in Bezug auf die Bereitstellung der Standortkarte zur Einbindung in die FHH-eigene Website nach § 4 sowie für künftige durch die BWAI veranlasste Beauftragungen von weiteren durch HNE zu erbringenden Leistungen gelten nachfolgende in § 6 festgehaltene Modalitäten.“

4. § 7 Rechte an Arbeitsergebnissen

4.1 In Ziffer 2 Satz 1 werden in dem Klammerzusatz die Worte „sowie für die Verwendung der Website“ gestrichen und durch die Worte „sowie für die Verwendung der Standortkarte“ ersetzt.

4.2 In Ziffer 2 Satz 4 werden die Worte „sowie ggf. mit der weiteren Ausnahme für den Zugriff anderer BWI-Dienstleister auf ein zukünftiges Content Management System der Website“ gestrichen.

4.3 Nach Ziffer 3 wird folgende Ziffer 4 angefügt:

„HNE stellt grundsätzlich sicher, dass etwaige für die Veröffentlichung der Standortkarte auf der FHH-eigenen Website von der BWAI benötigten Rechte der BWAI eingeräumt wurden, und weist dies auf Verlangen der BWAI nach. Dies betrifft auch mögliche Rechte Dritter. HNE kann in Abstimmung mit der BWAI relevante lizenzfreie Daten auf der Standortkarte integrieren, bspw. Datensätze aus der Mobilithek des Bundesministeriums für Verkehr. Das Einholen einer expliziten Zustimmung durch die Ladestationsbetreiber von HNE ist hierbei nicht erforderlich, sofern die Nutzung dieser Daten durch die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Datenplattform gestattet ist. HNE haftet für Schäden und Ansprüche Dritter, die sich aus der Verletzung von Urheber- bzw. Nutzungsrechten aufgrund der Veröffentlichung der Standortkarte ergeben, und stellt die BWAI auf erstes Anfordern von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei.“

4.4 Nach der neuen Ziffer 4 wird folgende Ziffer 5 angefügt:

„Die BWAI stellt sicher, dass Genehmigungen für die Anzeige der Ladepunkte auf der Standortkarte sowie deren jeweils aktuellen Belegungsstatus von Seiten der Ladesäulen-Betreiber eingeholt und HNE vorgelegt werden.“

5. § 12 Zusammenarbeit bei Presse- und Öffentlichkeitsanfragen

Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Parteien werden sich über etwaige mögliche Kommunikationsmaßnahmen abstimmen.“

6. Anlage 2: Leistungsverzeichnis Webseitenbetreuung

Anlage 2 wird aufgehoben.

7. Anlage 4: Angebot

Anlage 4 Ziffer II wird wie folgt neu gefasst:

„II. Leistungen von HNE in Bezug auf die Webseite nach § 4

Die Website „<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwai/themen/elektromobilitaet>“ wird durch die FHH betrieben. HNE erbringt nachfolgend beschriebene Leistungen und kann darüber hinaus für umfangreichere zukünftige Beauftragungen angefragt werden.

- a) Umsetzungsbegleitung für die BWAI im Themenbereich „Öffentliche Ladeinfrastruktur“, insbesondere inhaltliche Anpassungen der externen Ladepunktkarte („Standortkarte“), (bis 31.12.2026)
 - i. Projektmanagement Innovation: 0,05 FTE p.a.
- b) Betrieb der externen Ladepunktkarte (ab 2027)
 - i. IT: 0,025 FTE p.a.
- c) Umsetzung von außerordentlichen Anforderungen sowie umfangreichere zukünftige Anpassungen (durch HNE oder Dienstleister)
 - i. Die Verrechnung findet nach Aufwand statt. Vor Erbringung der Eigenleistung oder Beauftragung des Dienstleisters durch die HNE erfolgt die Freigabe der Kosten durch die FHH/BWAI.“

II. Allgemeine Regelungen

Darüber hinaus vereinbaren die Parteien folgende allgemeinen Regelungen:

1. Sofern in diesem 2. Nachtrag nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten die Regelungen des Dienstleistungsvertrages nach Maßgabe der Änderungen und Ergänzungen durch den 1. Nachtrag im Übrigen unverändert fort.

2. Sollte eine Bestimmung dieses 2. Nachtrags ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen. Die Parteien ersetzen jede unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung, die dem von den Parteien wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.
3. Änderungen und Ergänzungen des 2. Nachtrags bedürfen der Schriftform. Dies betrifft auch den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.

III. Inkrafttreten

Die vorstehenden Änderungen treten zum 01.04.2026 in Kraft.

Hamburg, den 15.04.2026



Freie und Hansestadt Hamburg



Freie und Hansestadt Hamburg

Hamburg, den



Hamburger Energienetze GmbH



Hamburger Energienetze GmbH